Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 75 (1978)

Heft: 4

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kunsthandwerkliches Arbeiten, künstlerisch-gestalterische Fächer usw.). Wer sich auf eine Meisterprüfung oder eine höhere Fachprüfung vorbereiten will, kann mehrere Semester umfassende Vorbereitungskurse besuchen. Kader- und Managementkurse, Verkaufsleiterkurse und Unternehmerschulungskurse werden ebenso angeboten wie Kurse zur Vorbereitung von Aufnahmeprüfungen an Höhere Technische Lehranstalten. Es stehen also für jedermann auf vielen Gebieten genügend Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie sind häufig nur zuwenig bekannt. Vor allem fehlt ein Überblick über das ganze Angebot an Veranstaltungen. Deshalb sind vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung im Auftrag der zuständigen kantonalen Behörden von Bern/Solothurn, Basel-Stadt und Zürich soeben drei Broschüren über das berufliche Weiterbildungsangebot in den betreffenden Regionen herausgegeben worden. Diese Broschüren sind zum Preise von Fr. 3.– (Zürcher Broschüre Fr. 5.– inkl. Veranstaltungen, die auch ausserhalb des Kantons durchgeführt werden) beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Postfach, 8032 Zürich, erhältlich.

Literatur

Josef Bokstaller, Die mehrfache Vormundschaft. Juris Druck + Verlag Zürich 1978, 132 S., Fr. 29.–

Artikel 379 Absatz 2 ZGB gibt bei besondern Umständen die Möglichkeit, mehrere Personen als Vormund zu wählen, "die das Amt gemeinsam oder auf Grund einer amtlichen Ausscheidung der Befugnisse führen". Mit dieser Vorschrift befasst sich die vorliegende Freiburger Dissertation. Nach einem sehr interessanten historischen Überblick wird das geltende Recht dargestellt und dabei auch untersucht, in welchem Ausmass auch mehrere Personen als Beirat oder Beistand eingesetzt werden können. Die komplexen rechtlichen Fragen werden sorgfältig und klar behandelt, wie z.B. Willensbildung und Handeln, gemeinsame und nach Sachgebieten aufgeteilte Führung des vormundschaftlichen Amtes, Probleme der Verantwortlichkeit usw. Im Blick auf die Gesamtrevision unseres Vormundschaftsrechtes kommt der Verfasser zum Schluss, dass das Institut der mehrfachen Vormundschaft beibehalten werden sollte, obwohl sein Anwendungsbereich auch in Zukunft beschränkt sein dürfte. Diese Auffassung entspricht durchaus den praktischen Bedürfnissen. Dass der Verfasser auch Anliegen der modernen Sozialarbeit mitberücksichtigt, verdient besondere Erwähnung. Denn gerade bei stark differenzierter und individualisierender Tätigkeit besteht mitunter das Bedürfnis, zwei Vormünder zu bestellen, den einen zur sorgfältigen persönlichen Betreuung, den andern zur Besorgung einer komplexen Vermögensverwaltung. Aber es lassen sich auch ganz andere Aufgliederungen der Funktionen denken. Mit guten Gründen erwähnt der Verfasser die Bedeutung polyvalenter Sozialdienste. *M.H.*